

Persönliche Vorsprachen:
Neumarkt 5, 58706 Mendен



2

Jobcenter Märkischer Kreis, Neumarkt 5, 58706 Mendен

4A 42C1 DEC1 97 A008 76EC
DV 05.24 1,00 Deutsche Post



K4000
Frau
Anna Baric
Goethestr. 31
58706 Mendен

Mein Zeichen: 430
BG-Nummer: 35502//0043848
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Rost
Telefon: +49 (2373) 91724 21
Telefax: 49 2373 9172499
E-Mail:
Datum: **21.05.2024**

www.jobcenter.digital

Änderungsbescheid über vorläufige Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrte Frau Baric,

für folgenden Zeitraum / folgende Zeiträume stehen Ihnen und den mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen aufgrund der eingetretenen Änderungen insgesamt höhere Leistungen zu:

- vom **01.06.2024** bis 30.06.2024 in Höhe von 132,23 Euro mehr als bisher bewilligt
 - vom 01.07.2024 bis **31.08.2024** in Höhe von 11,00 Euro mehr als bisher bewilligt
- 154,23 €**

Die bisher in diesem Zusammenhang ergangenen Bescheide vom 24.01.2024 und 17.05.2024 werden insoweit aufgehoben.

Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) werden für die Zeit vom 01.06.2024 bis 31.08.2024 weiterhin vorläufig in folgender Höhe bewilligt:

Monatlicher Gesamtbetrag für Juni 2024 in Höhe von **1.866,48 Euro**
 Monatlicher Gesamtbetrag für Juli 2024 bis August 2024 in Höhe von **1.725,26 Euro**

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Baric, Anna; 333D454310	06/24	933,24
	07/24 - 08/24	862,63
Beerlage, Pia Yasmin; 364D035822	06/24	933,24
	07/24 - 08/24	862,63

Auszahlung der Leistung:

Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Zahlbetrag monatlich in Euro
Baric, Anna	06/24	DE75 4455 0045 0003 5738 54	1.312,27
	07/24 - 08/24	DE75 4455 0045 0003 5738 54	1.312,28
Abweichende Zahlungsempfänger	Zeitraum	Zahlweg	Zahlbetrag monatlich in Euro

Dienstgebäude
Neumarkt 5
58706 Mendен

Telefon
+492373/91724-53
Telefax
+492373/9172-499
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Montag 08:00 - 12:30, 13:30 - 15:30,
Dienstag 08:00 - 12:30, 13:30 - 15:30
Mittwoch 08:00 - 12:30, 13:30 - 15:30,
Donnerstag 08:00 - 12:30, 13:30 - 17:00
Freitag 08:00 - 12:30

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17

allegro_bearbeitungsbescheid_v24.01.00.00.02_v4_12.09.2023



GEWOGE	06/24	DE67 5501 0400 0542 3269 50	554,21
	07/24 - 08/24	DE67 5501 0400 0542 3269 50	412,98

Die Leistungen werden monatlich im Voraus gezahlt.

Begründung:

Es sind folgende Änderungen eingetreten:

- Übernahme der Nachzahlung aus der Nebenkostenabrechnung 2023 i.H.v. 131,23 EUR
- Anpassung der Betriebskostenvorauszahlungen ab 01.06.24

Wie sich die Leistungen im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem Berechnungsbogen entnehmen.

vorläufige Bewilligung:

Die Entscheidung über die vorläufige Bewilligung beruht auf § 41a Absatz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II.

schwankendes Einkommen

Bei der abschließenden Entscheidung, werden die bis dahin gezahlten vorläufigen Leistungen auf die zustehende Leistung angerechnet. Soweit im Bewilligungszeitraum in einzelnen Kalendermonaten vorläufig zu hohe Leistungen erbracht wurden, sind die sich daraus ergebenden Überzahlungen auf die abschließend bewilligten Leistungen anzurechnen, die für andere Kalendermonate dieses Bewilligungszeitraums nachzuzahlen wären. Überzahlungen, die nach der Anrechnung fortbestehen, sind zu erstatten (§ 41a Absatz 6 SGB II).

Ergeht innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Bewilligungszeitraums keine abschließende Entscheidung, gelten die vorläufig bewilligten Leistungen als abschließend festgesetzt (§ 41a Absatz 5 Satz 1 SGB II).

Grundlage für die Abänderung

Die Entscheidung zur Aufhebung beruht auf § 48 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - SGB X in Verbindung mit § 330 Absatz 3 Satz 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch - SGB III in Verbindung mit § 40 Absatz 2 Nummer 3 SGB II. Die Entscheidung für den Zeitraum

- vom 01.06.2024 bis 30.06.2024
- vom 01.07.2024 bis 31.08.2024

erfolgt zu Ihren Gunsten.

Der Nachzahlungsbetrag wird Ihnen in den nächsten Tagen ausgezahlt.

Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

Baric, Anna, geb. 09.03.1994; Kundennummer 333D454310

Kranken- und Pflegeversicherung	01.06.2024 - 31.08.2024	AOK NORDWEST WESTFALEN
Rentenversicherung	01.06.2024 - 31.08.2024	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Beerlage, Pia Yasmin, geb. 18.04.1991; Kundennummer 364D035822

Kranken- und Pflegeversicherung	01.06.2024 - 31.08.2024	AOK RHEINLAND
Rentenversicherung	01.06.2024 - 31.08.2024	Meldung an Deutsche Rentenversicherung

Beachten Sie auch die ergänzenden Erläuterungen, die Sie mit dem Bewilligungsbescheid erhalten haben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jede betroffene Person oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben.

Für minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter.

Für die Erhebung des Widerspruchs stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich bei der im Briefkopf genannten Stelle eingelegt werden. Auch kann die im Briefkopf genannte Stelle aufgesucht und der Widerspruch dort schriftlich aufgenommen werden.

2. Auf elektronischem Weg

2.1 Durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die im Briefkopf genannte Stelle. Hierfür wird eine qualifizierte elektronische Signaturkarte benötigt.

2.2 Durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung, wenn die im Briefkopf genannte Stelle ebenfalls über eine De-Mail-Adresse verfügt. Dafür wird eine De-Mail-Adresse benötigt.

2.3 Durch Übermittlung mittels elektronischen Dokuments, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, über ein EGVP-Postfach oder das besondere Anwaltspostfach (beA) an das im SAFE-Verzeichnis (sichere Verzeichnisdienste) gelistete besondere Behördenpostfach (beBPo) der im Briefkopf genannten Stelle. Dafür wird ein EGVP-Postfach beziehungsweise ein besonderes Anwaltspostfach benötigt.

2.4 Über das Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit. Dafür wird ein neuer elektronischer Personalausweis (nPA) oder eine eID-Karte oder ein elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) benötigt. Hierbei kann die Funktion "Widerspruch einlegen" über die Internetseite <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> genutzt werden. Außerdem ist die Anmeldung mit dem eigenen Benutzernamen und Passwort erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.

Schon gewusst?

Wichtige Anliegen können Sie auch einfach online erledigen:

www.jobcenter.digital

Anlage

Berechnungsbogen



Anlage zum Bescheid vom 21.05.2024
 Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Baric, Anna

Berechnung der Leistungen für Juni 2024:

Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro

	Gesamtbedarf			
Familienname		Baric	Beerlage	
Vorname		Anna	Pia Yasmin	
Geburtsdatum		09.03.1994	18.04.1991	
Kundennummer		333D454310	364D035822	
Regelbedarf	1.012,00	506,00	506,00	554,20 € BKM
Mehrbedarf	23,28	11,64	11,64	
Warmwassererzeugung				
Grundmiete	316,98	158,49	158,49	
Heizkosten	309,00	154,50	154,50	
Nebenkosten	237,22	118,61	118,61	
Gesamtbedarf	1.898,48	949,24	949,24	

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	333D454310	364D035822
Einkommen aus Erwerbstätigkeit			
Brutto	240,00	120,00	120,00
Netto	240,00	120,00	120,00
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	208,00	104,00	104,00
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	32,00	16,00	16,00

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzungsbeitrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100,00 Euro bis 520,00 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 520,00 Euro bis 1.000,00 Euro wird ein weiterer Freibetrag in Höhe von 30 Prozent gewährt. Außerdem wird Ihnen bei einem Bruttoeinkommen über 1.000,00 Euro bis 1.200,00 Euro nochmals ein Freibetrag in Höhe von 10 Prozent zugestanden. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben, wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500,00 Euro gewährt.

Auf Erwerbseinkommen, welches durch Studierende, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler vor Vollendung des 25. Lebensjahres erzielt wird, wird in der Regel ein Grundabsetzungsbeitrag in Höhe von 538,00 Euro monatlich gewährt. Dies gilt nicht für Einnahmen von Schülerinnen und Schülern, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aus einer Erwerbstätigkeit in den Schulferien. Dieses Erwerbseinkommen wird grundsätzlich nicht als Einkommen berücksichtigt.

Erhalten Studierende, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler den zuvor genannten erhöhten Grundabsetzungsbeitrag von in der Regel 538,00 Euro, kann der Freibetrag in Höhe von 20 Prozent bei der Einkommensstufe von 100,00 Euro bis 520,00 Euro nicht berücksichtigt werden.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	333D454310	364D035822
Einkommen	32,00	16,00	16,00
Anteil verteilbares Einkommen	32,00	16,00	16,00

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen: Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	333D454310	364D035822
Regelbedarf	980,00	490,00	490,00
Mehrbedarf	23,28	11,64	11,64
Warmwassererzeugung			
KdU - Miete/Eigentum	863,20	431,60	431,60



Summe	1.866,48	933,24	933,24	
--------------	-----------------	---------------	---------------	--

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Berechnung der Leistungen für Juli 2024 bis August 2024:**Höhe der monatlichen Bedarfe in Euro**

	Gesamtbedarf			
Familienname		Baric	Beerlage	
Vorname		Anna	Pia Yasmin	
Geburtsdatum		09.03.1994	18.04.1991	
Kundennummer		333D454310	364D035822	
Regelbedarf	1.012,00	506,00	506,00	412,98 € BKM
Mehrbedarf	23,28	11,64	11,64	
Warmwassererzeugung				
Grundmiete	316,98	158,49	158,49	
Heizkosten	309,00	154,50	154,50	
Nebenkosten	96,00	48,00	48,00	
Gesamtbedarf	1.757,26	878,63	878,63	

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Haushaltsgemeinschaft aufgeteilt. Geringe Abweichungen sind möglich, wenn der Gesamtbetrag der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nicht exakt durch die Personenanzahl teilbar ist.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen in Euro

	Gesamtbetrag	333D454310	364D035822	
Einkommen aus Erwerbstätigkeit				
Brutto	240,00	120,00	120,00	
Netto	240,00	120,00	120,00	
Abzüglich Freibetrag auf das Erwerbseinkommen	208,00	104,00	104,00	
zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	32,00	16,00	16,00	

Bei Erwerbseinkommen bis zu 400,00 Euro werden die Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge unabhängig von der tatsächlichen Höhe mit einem Betrag in Höhe von 100,00 Euro (Grundabsetzungsbeitrag) berücksichtigt. Bei Erwerbseinkommen über 400,00 Euro werden die tatsächlichen Absetzbeträge für Werbungskosten, Versicherungsbeiträge und eine geförderte Altersvorsorge, mindestens aber 100,00 Euro berücksichtigt.

Auf das monatliche Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit über 100,00 Euro bis 520,00 Euro wird ein Freibetrag in Höhe von 20 Prozent gewährt. Auf das Bruttoeinkommen über 520,00 Euro bis 1.000,00 Euro wird ein weiterer Freibetrag in Höhe von 30 Prozent gewährt. Außerdem wird Ihnen bei einem Bruttoeinkommen über 1.000,00 Euro bis 1.200,00 Euro nochmals ein Freibetrag in Höhe von 10 Prozent zugestanden. Wenn Sie ein minderjähriges Kind haben oder mit einem minderjährigen Kind in der Bedarfsgemeinschaft leben, wird der Freibetrag in Höhe von 10 Prozent bis zu einem Bruttoeinkommen von 1.500,00 Euro gewährt.

Auf Erwerbseinkommen, welches durch Studierende, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler vor Vollendung des 25. Lebensjahres erzielt wird, wird in der Regel ein Grundabsetzungsbeitrag in Höhe von 538,00 Euro monatlich gewährt. Dies gilt nicht für Einnahmen von Schülerinnen und Schülern, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aus einer Erwerbstätigkeit in den Schulferien. Dieses Erwerbseinkommen wird grundsätzlich nicht als Einkommen berücksichtigt.

Erhalten Studierende, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler den zuvor genannten erhöhten Grundabsetzungsbeitrag von in der Regel 538,00 Euro, kann der Freibetrag in Höhe von 20 Prozent bei der Einkommensstufe von 100,00 Euro bis 520,00 Euro nicht berücksichtigt werden.

Berücksichtigung des verteilbaren Einkommens in Euro

	Gesamtbetrag	333D454310	364D035822	
Einkommen	32,00	16,00	16,00	
Anteil verteilbares Einkommen	32,00	16,00	16,00	

In einer Bedarfsgemeinschaft ist jede Person im Verhältnis ihres individuellen Bedarfs zum Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft hilfebedürftig. Die Einkommensverteilung auf die Personen in der Bedarfsgemeinschaft erfolgt nach deren individuellen Bedarfsanteilen. Hierzu wird für die Berechnung des auf die Einzelperson zu verteilenden Einkommens das gesamte verteilbare Einkommen mit dem zu berücksichtigenden Bedarf der Einzelperson multipliziert und durch den verbleibenden Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft dividiert.

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen nach Berücksichtigung von Einkommen in Euro

	Anspruch	333D454310	364D035822	
Regelbedarf	980,00	490,00	490,00	
Mehrbedarf	23,28	11,64	11,64	
Warmwassererzeugung				
KdU - Miete/Eigentum	721,98	360,99	360,99	
Summe	1.725,26	862,63	862,63	

Anzurechnendes Einkommen deckt zunächst die Bedarfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes. Das nach dieser Anrechnung verbleibende Einkommen deckt die Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

